

Bekanntmachung

1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, “Gernandstraße“

gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan der Innenentwicklung
Brilon-Stadt Nr. 124 “Gernandstraße”

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27. September 2007 den Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 124 “Gernandstraße” gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Verfahrensziel war es, im südlichen Plangebiet um die ehemalige Kalkspatmühle in Altenbrilon Wohnbaugrundstücke auszuweisen und im nördlich angrenzenden Bereich entsprechend der tatsächlichen Nutzung ein eingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen.

Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (1) Nr. 1 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes wird durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Brilon ist der Bebauungsplan am 20.12.2007 in Kraft getreten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon ist der nördliche Teil des Bebauungsplangebietes als Gemischte Baufläche (M), der südliche Teilbereich als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Der Bebauungsplan setzt dagegen im Norden ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEb) fest und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung vor Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung. Dabei handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, für den das Baugesetzbuch kein Verfahren vorsieht.

Durch die 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, “Gernandstraße”, wird die Darstellung einer ca. **3.000 qm** großen **“Gemischten Baufläche“ (M)** durch Umwandlung in ein **“Gewerbliche Baufläche“ (G) gleicher Größe** an die Festsetzungen im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 124 “Gernandstraße” angepasst.

Die 1. Berichtigung wird in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen und kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Gernandstraße", wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 05. April 2012

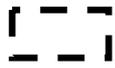
Der Bürgermeister

Gez.

Schrewe

Stadt Brilon

1. Berichtigung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon
im Bereich der Kernstadt, "Gernandstraße"



Bereich der 1. Berichtigung

ohne Maßstab

Stand: 05.04.2012

